

Infoblatt KJP - Abrechnungen Internationaler Maßnahmen

Bestandteile:

1) Teilnehmerliste (deutsche und ausländische Teilnehmer)

- Alle Teilnehmer müssen ihre Anschrift angegeben und unterschrieben haben
- Bei Jugendbegegnungen müssen die Teilnehmer zwischen 12 und 26 Jahren alt sein. Pro 10 Teilnehmer ist eine Leitungsperson über 26 Jahren erlaubt. Bis 10 Teilnehmer sind dann 2 auch Leiter erlaubt, wenn es sich um eine männliche und eine weibliche Leitungsperson handelt. Alle Teilnehmer über 26 Jahren müssen ihre Funktion mit angeben
- Bei Fachkräfteaustauschen müssen alle Teilnehmer über 16 Jahre alt sein. Nach oben gibt es keine Altersbegrenzung. Alle Teilnehmer müssen ihre Funktion angeben
- Alle Teilnehmerlisten müssen auf jeder Seite vom Gruppenleiter unterschrieben werden
- Die Teilnehmerliste muss vollständig ausgefüllt sein (Titel, Datum und Ort der Maßnahme)

2) Sachbericht (vollständig ausgefüllt)

3) Detailliertes und endgültiges Programm

4) Belegliste (tabellarische Auflistung aller Ausgaben – nach Bereichen (wie z. Bsp. „Unterkunft-Verpflegung“, „Programmkosten“, „Arbeitsmaterial“, „Vor- und Nachbereitung“ und innerhalb der Bereiche nach aufsteigendem Datum sortiert, und Einnahmen, siehe Vorlage – Belegliste)

5) Belege

- Alle in der Belegliste aufgeführten Belege müssen im Original in der Abrechnung mit eingereicht werden. Bitte die das djo-Formular für die Beleglisten verwenden und die Belege nach aufsteigendem Datum sortieren
- Die Belege sollten so sortiert und nummeriert sein, wie in der Belegliste
- Die Belege, die kleiner sind als DIN A 4 bitte auf ein DIN A 4 Blatt tackern (bitte nicht kleben, weder mit Tesafilm noch Klebestift, da die Belege an den Klebestellen dann nach gewisser Zeit nicht mehr lesbar sind)
- Pfand, Alkohol, Drogerie-Artikel*, Gastgeschenke, etc. sind nicht über KJP förderfähig. Sollten Belege miteingereicht werden, die diese Artikel beinhalten müssen die entsprechende Posten über die Eigenmittel (Angabe unter „Einnahmen“ in der Belegliste) gedeckt sein

*Sollte es sich bei den Drogerie-Artikeln um nötiges Arbeitsmaterial sind sie wiederum förderfähig. Dazu muss aber eine kurze formlose Erklärung (Begründung wozu der Artikel benötigt wurde) miteingereicht werden.

Sachbericht, Programm und Belege müssen inhaltlich aufeinander abgestimmt sein. Bitte daher unbedingt darauf achten, dass es sich um die aktuelle Version des Programms handelt und beispielsweise eingereichte Belege für Eintrittsgelder auch auf dem Programm nachzuvollziehen sind.